

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschreib: Tagesblatt Riesa,
Gernsuf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1559
Groschasse Riesa Nr. 52.

Nr. 111.

Sonnabend, 13. Mai 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 19.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 1.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 4.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlung- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerischen Einrichtungen — hat der Bezogler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

— Bahnhofsstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —
Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.
Melbesitz für Frauen nur vorm. 8—10, für Männer 10^{1/2}—12^{1/2} Uhr.
Offene Stellen für: 60 Maurer, 2 Biegeldecker, 2 Schieferdecker, 3 Maler, 5 Böttcher,

1 Tischler, 1 Schneider, 1 Bauhofsloffer, mehrere Maschinenschloffer und Schmiede, 1 Hotel-
konditor, 1 Bäcker, 1 Düttelbäcker, 1 Handlungsgeselle aus der Textilwarenbranche,
1 Stenotypistin, mehrere Hausmädchen, Zimmermädchen, Küchenmädchen, landw. Gehilfen,
Veredlerinnen, Mäde, 1 Väterlehrerling, 1 Friseurlehrling, 1 Schmiedelehrerling, 1 Böttcher-
lehrling, 1 Sattlerlehrling.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 13. Mai 1922.
— Öffentliche Sitzung des Stadterordneten-Kollegiums zu Riesa am Dienstag, den 16. Mai 1922, abends 6 Uhr, in der Oberrealschule. 1. Erhöhung des Fremdenzuschulgelbes für die Volksschule. Berichterstatter: Herr Stadtd. Schinkel. 2. Erhöhung des Fremdenzuschulgelbes für die Fortbildungsschule. Berichterstatter: Herr Stadtd. Johne. 3. Ratsbeschlüsse, den Sanftertiefenunterricht betr. Berichterstatter: Herr Stadtd. Zedler. 4. Tarifvertrag für das Personal im Stadtkrankenhaus. Berichterstatter: Herr Stadtd. Klotter. 5. Vereinfachung eines Plakates für die Errichtung eines Ehrenmales. 6. Ratsbeschluss, die Mädchenfortbildungsschule betr. 7. Bezahlung der Schwestern im Stadtkrankenhaus. Berichterstatter: Frau Stadtd. Schimpert. 8. Ratsbeschluss, die Verjüngung der Automatenfahrerin betr. Berichterstatter: Herr Stadtd. Doderenz. 9. Erhöhung der Gebühren der Leichenfrauen. 10. Gewährung eines Beitrages an drei Oberrealschullehrer zur Teilnahme an einem Fortbildungskursus. 11. Neuverteilung der Gehälter der Steuerassistenten. 12. Erhöhung des Gaspreises. Berichterstatter: Herr Stadtd. Schneider. 13. Bewilligung von Mitteln für elektrische Anschlüsse in der Albertschule. — Nichtöffentliche Sitzung.

— Sitzung der Kirchengemeindevertretung am 8. Mai. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es wird deshalb beschlossen, über jede in der Presse zu berichten. In der Frage der Feier kirchlicher Fest- und Feiertage, insbesondere der vollen Arbeitstube am Karfreitag, soll gemeinsames Vorgehen mit allen benachbarten Kirchengemeinden angestrebt werden. Wegen vieler verwildert und ungepflegter Gräber auf dem Friedhof — darunter auch Familienstätten — wird eine öffentliche Aufforderung beschlossen. Nach der Friedhofsaufsicht sollen solche Gräber eingezogen werden. Längere Aussprache rief die Frage der Kriegesgräberpflege wie der Errichtung eines kirchlichen Ehrenmales für die gefallenen Krieger der Kirchengemeinde hervor. Man will zunächst versuchen, Mittel zu sammeln. Dem Gärtnereibesitzer Paul Fiebler wird die Erlaubnis zur gewerbmäßigen Grabpflege, wie sie schon sechs andern Gärtnern früher erteilt worden ist, gegeben. Ein alter Metallkranz von einem längst verfallenen Kindergrab wird dem Heimatmuseum auf dessen Wunsch überlassen. Das Gedenken des Turmes der Trinitatiskirche mit grauem Schiefer soll demnächst beginnen. Wegen der Erhebung der Kirchensteuern für 1920 und 1921 auf einem Steuerzettel und in kurzen Zahlungsrufen soll nicht nur in der Presse, sondern auch durch Verteilen von Flugblättern aufgeführt werden. Zum Wundeständigerfest wird von den Sängern die Trinitatiskirche zu einem Kirchenkonzert am 18. Juni erbeten und die Oberrealschule erbetet die Trinitatiskirche zu einer Johannisfeier für den 23. Juni. In beiden Fällen wird zugestimmt.

— In einer Versammlung der Vereinigung sächsischer Älteren sprach vorigen Donnerstag Herr Amtsgerichtsrat Prof. Dr. Müller aus Tharandt über die neue Kirchenverfassung, die von der Landeskonferenz vor einigen Monaten verabschiedet worden ist, aber erst mit der Vollziehung der Trennung von Staat und Kirche in Kraft treten wird. Sie stellt an die Spitze der staatsfrei gewordenen Kirche einen Geistlichen als Landesbischof und ihm zur Seite einen Landeskirchenauschuss, bestehend außer ihm aus dem Präsidenten der Landeskonferenz, dem Präsidenten des Landeskonfessionsrats und 2 von der Synode zu wählenden Mitgliedern. Der als Nachfolger des demnächst in den Ruhestand tretenden Oberhofpredigers und Vizepräsidenten des Landeskonfessionsrats D. Dibelius gewählte Geh. Kirchenrat D. Jhmels in Leipzig soll 1. Zeit der Landesbischof werden. Unter dem Landesbischof und dem Landeskirchenauschuss wirken in Zukunft in der Landeskirche 3 Körperlichkeiten: 1) das Landeskonfessionsrat als Verwaltungsbehörde, 2) die Landeskonferenz als ständige Synodalausschuss als gesetzgebende Körperschaft und 3) die kirchlichen Gerichte — eine ganz neue Einrichtung — als rechtsprechende Faktoren. — Den letzten Ausschlag in allen kirchlichen Angelegenheiten wird künftig die Synode, der „Kirchenlandtag“, zu geben haben. — Dem Superintendenten wird ein Jurist als Kirchenrechtsrat beigegeben, der mit ihm zusammen das Bestandsverzeichnis bildet. Dieses tritt an die Stelle der bisherigen Kircheninspektion, die aus dem Superintendenten und dem Amtshauptmann und — für die Städte — dem Bürgermeister gebildet wird. — Die Stelle, aus der sich die Kirche erbaue und von der aus sie belebt werden soll, ist die Kirchengemeinde mit der von ihr gewählten Kirchengemeindevertretung. — Der Herr Vortragende wandte sich am Schlusse seiner Ausführungen an seine Zuhörer mit der Bitte, dass sie die Kirche, die sie lieben, in ihrem Dienste mitarbeiten und das kirchliche und bürgerliche Leben in ihr fördern helfen.

— Ausführungen der Dalcroze-Schule. Eine lebendige und in Zukunft kaum wieder zu erreichende Veranstaltung wird am Mittwoch, den 17. Mai 1922, im „Stern“-Saale vor sich gehen. Schüler und Schülerinnen der in der ganzen Kulturwelt bekannten Dalcroze-Schule aus Grenchen werden hochinteressante Proben rhythmischer Gymnastik und Musik darbieten. Das Programm erstreckt sich auf Anwendung der Übungen aus der Körpererziehung und des rhythmischen Gymnastik vom Standpunkt des

körperlichen Ausdrucks, Spannungs- und Entspannungsübungen, plastische Dynamik, Bewegungsübungen, ausführliches Studium der Muskelinnervationen, Vortragsübungen, Raumeinteilung, die Atmung als Ausgangspunkt körperlichen Ausdrucks, die Verbindung von Musik und Gestik, rhythmisierte Bewegungen ohne Musik, plastische Interpretation klassischer und moderner Kompositionen, Improvisieren und Komponieren rhythmischer Bewegungsstudien. Karten sind noch zu haben, insbesondere zu den 10 Mark-Plätzen zu haben. Die Ausführung ist von allen Plätzen sehr gut zu sehen.

— Explosion. Gestern nachmittags gegen 5 Uhr wurde hier ein starker Knall wahrgenommen. Die Annahme, daß es sich um eine Explosion im Munitionslager Zeitbahn handle, hat sich bestätigt. Es sind dort aus noch unaufgeklärter Ursache beim Verladen von Sichelhandgranaten in einer Grube mehrere Granaten explodiert. Menschen sind bei der Explosion nicht zu körperlichem Schaden gekommen.

— Vortragabend. Die von der Ortsgruppe Riesa des Bundes sächsischer Schulreformer gestern abend in der „Elbterrasse“ abgehaltene öffentliche Versammlung, in der Herr Stadtdirektor C. A. D. Dresden, über die sächsische Schulreform sprach, war sehr gut besucht. Der Redner wies darauf hin, daß der Landesverband Sachsen des Bundes sächsischer Schulreformer sich geschlossen hinter den Gedanken stelle, daß Versuchsschulen gegründet und gefördert werden. Am 19. April habe das Kultusministerium eine staatliche Versuchsschule in Dresden eingerichtet, die mit einem sehr bescheidenen Anfang sich habe begnügen müssen, da die Platzfrage sehr schwer zu lösen gewesen sei. Trotz zahlreicher Anmeldungen hätten nur 30 Knaben und Mädchen zu einer Klasse vereinigt werden können. Bei der Versuchsschule handle es sich nicht um ein Tafel nach einem Ziel im Nebel, nicht um ein Arbeiten am grünen Tisch, auch nicht um Zufallsfächer. Alle Versuche stellten Erziehungsmaßnahmen dar, wie sie immer und immer durchgeführt worden seien im Laufe der geschichtlichen Entwicklung unserer deutschen Jugend- und Volkserziehung. Es handle sich um Maßnahmen erzieherischer Natur, die gebieterisch von der Gegenwart gefordert würden. Man wolle ein neues Volkstum herausfinden, wenn nicht ein neues Menschengebilde. Wenn man so der Frage der Versuchsschule gegenüberstehe, werde man sich auch mit dem Namen „Versuchsschule“ ausfinden, der nicht überall Welfall gefunden habe. Der Redner legte sodann dar, wie die Schulreformer sich zur Versuchsschule stellen. Drei Richtungen seien hier zu unterscheiden. Die dritte Richtung, zu der auch der Redner sich bekannte, lege der Versuchsschule drei Ziele zugrunde: 1. daß ein einheitlich aufgebauter, aber vielfältig ausgebautes Schulsystem im Leben gerufen wird, das von Kindergarten bis zur Hochschule reicht; 2. daß alle und jede Erziehung nicht nur Vorbereitung auf Leben, sondern ein Stück Leben selbst ist; 3. daß Anteilnahme und Verantwortungsgesühl getragen wird in alle Kreise, die der Schule Decker sein können an Erziehungswerke. Auf der Grundlage dieser drei Forderungen sei die staatliche Versuchsschule in Dresden ins Leben gerufen worden. Die Not der Zeit werde und das Einheitschulsystem bringen. Die Schule müsse die Veranlagungsforschung ausüben. Dadurch, daß sie sich in dieses Feld begeben, werde der Weg zur Differenzierung der Schule gefunden und ein Mittel, um der Lebensschule näher zu kommen. Das A und O aller Erziehung sei und bleibe die Beherrschung der Sprache. Erst wenn es einmal einen einheitlichen Sprachgebrauch gebe, werde die Verwirklichung der Einheitschule möglich sein. Dieser am modernen Erziehungswort künftigen schon die Kinder sein und die Jugend, vor allem aber das Elternhaus, dessen Mitarbeit nicht so bedenklich sei, wie es vielen Lehrern scheint. Redner schloß mit dem Wunsch, daß es auch in Riesa gelingen möge, eine Versuchsschule ins Leben zu rufen. In der Aussprache erklärte Herr Lehrer G. u. n. d. r., daß die Frage der höheren Schule für Riesa eine brennende sei, daß es sich hierbei aber nicht um eine Parteimache, sondern lediglich darum handle, den inneren Aufbau zu ändern. Es sei nicht möglich, in dem Alter, in dem die Kinder die Aufnahmeprüfung für die Oberrealschule ablegen müßten, die Begabung festzustellen. Der Boden für derartige Gedanken, wie sie der Vortragende vertretet, sei bei uns vorhanden. Der Wunsch bestehe, daß einmal ernst gemacht und versucht werde, eine Plattform für eine Verständigung zu finden. Es werde nicht gerührt werden, bis die Frage der höheren Schule gelöst sei. Herr Rektor Dr. Strick führte aus, daß die Aufnahmeprüfung vorgeschrieben und nicht so ein Hoopang sei, für den sie angelegt werde. Am besten wäre es, wenn auch für die höheren Schulen Schulgeldfreiheit einträte würde. Die Schule sei von oben an den Lehrplan gebunden. Gegen den Aufbau der Schule lasse sich in Riesa aus gesetzlichen Gründen nichts tun. Die Beherrschung der Oberrealschule sei nicht reformfeindlich. Aber was eine Reform bringe, müsse besser sein als das bisher Bestehende. Die besten Grundzüge scheiterten bei uns am Geld- und Raummangel. Redner legte die Gründe dar, aus denen wir und nicht den Dingen einer höheren Versuchsschule sein könnten. Herr Lehrer G. u. n. d. r. meinte, daß es vor allem darauf ankomme, daß die Pädagogen sich einmal mit den wichtigsten Reformfragen beschäftigten und Wünsche äußerten, wenn würden sich auch die Gesetze ändern. Der Vortragende nahm in der Aussprache wiederholt das Wort, um Fragen zu beantworten und auf die Ausführungen einzugehen. Im Schlußwort erklärte er, die Differenzen in Riesa würden sich

am besten besetzen lassen, wenn man sich im Schulreformerbund zusammenfinde.

— Der Streit der kaufmännischen Angestellten der Zeitungsverlage in Dresden, Leipzig und Chemnitz ist beendet.

— Verhandlung der sächsischen Volksbeamteten. Vom 22. bis 24. d. M. findet in Reichenbach i. M. der vierte ordentliche Verbandstag des Verbandes sächsischer Volksbeamteten statt. Die Sitzungen und Versammlungen werden im Kaiserhof und in der Torhalle abgehalten.

— Sommerferienzüge zu ermäßigten Preisen. Wie schon bekanntgegeben, wird die Reichsbahnverwaltung in den Monaten Juni bis August 1922 Sommerferienzüge zu ermäßigten Preisen nach München, der Ostsee und der Nordsee verkehren lassen. Die Zahl der zu den einzelnen Sommerzügen zu veranlassenden Fahrkarten muß beschränkt werden, da es aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, die einzelnen Züge in mehreren Teilen abzulaufen. In den Sommerzügen werden besondere Sonderzug-Wasserkarten zu ermäßigten Preisen ausgegeben, die zur Einfahrt mit dem Sommerzuge, zur Rückfahrt innerhalb 60 Tagen aber mit allen sächsischen Bahnen in Bogen (in B-Jagen gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlags) berechtigen. Soweit in einzelnen Verkehrsbezirken besondere Rücksonderzüge vorgezogen sind, können auch diese benutzt werden. Alle Sommerzüge führen nur die dritte Klasse. Die Berechnung des Fahrpreises erfolgt auf Grundlage eines Einheitszuges von 69 Wg. für einen Kilometer Hin- und Rückfahrt. Hiernach beträgt die Ermäßigung für die Hin- und Rückfahrt je etwa 25 v. H. gegenüber den Fahrpreisen des öffentlichen Verkehrs. In Aussicht genommen sind folgende Sommerzüge: nach München: Am 16. Juni und 29. Juli von Dresden (mit Halten in Freiberg, Chemnitz, Glauchau, Zwickau), am 16. Juni und 8. und 29. Juli von Leipzig (mit Halten in Altenburg, Reichenbach und Plauen), am 17. Juni und 13. Juli von Zwickau und Vangerow (Zug kommt aus Schlesien), am 14. und 17. Juli von Chemnitz (mit Halten in Glauchau und Zwickau), am 14., 15., 17., 18. Juli und 14. August von Dresden (mit Halten in Freiberg), am 14., 15., 17., 18. Juli und 14. August von Leipzig (mit Halten in Altenburg), am 16. Juli von Reichenbach ob. Vfl. (mit Halten in Plauen), am 14. August von Chemnitz (mit Halten in Glauchau, Zwickau, Reichenbach und Plauen). Abfahrt von den Abgangsstationen erfolgt in den Nachmittags- und Abendstunden, Ankunft in München früh zwischen 5 und 7 Uhr. Nach der Ostsee: am 17. Juni, 8., 15., 16., 20. Juli und 15. August von Dresden nach Swinemünde — Deringsdorf — Carlshagen — Traffenheide und Stralsund — Gahnis, am 16. Juli von Dresden nach Swinemünde — Deringsdorf — Carlshagen — Traffenheide n. Stralsund — Gahnis. Abfahrt von Dresden und Chemnitz erfolgt früh zwischen 7 und 8 Uhr, Ankunft in den Häfen in den Abendstunden. Die Dresdner Züge verkehren über Großenhain — Rottbus — Frankfurt (O.) — Rottbus — Großenhain nach Dresden vorgezogen. — Nach der Nordsee: am 14. Juli von Dresden über Leipzig nach Hamburg (mit Halten in Riesa), Abfahrt von Dresden abends, Ankunft in Hamburg früh. Weiter soll in der Nacht vom 13. zum 14. Juli erstmalig ein Sonderzug von Breslau über Dresden — Leipzig nach Frankfurt (Main) abgehen lassen werden, zu dem auch in Zwickau, Bausen und Dresden-Neust. eine beschränkte Anzahl Fahrkarten ausgegeben werden sollen. Von Leipzig aus sind weitere noch Sommerzüge vorgezogen: am 17. Juni, 8. Juli, 15. Juli und 15. August nach Carlshagen — Traffenheide und Zapfen, am 8., 15., 17. Juli und 15. August nach Warnemünde, am 8. und 14. Juli nach Norddeich; am 18. Juni, 7., 14. und 16. Juli nach Hamburg. Alles Nähere über die genauen Verkehrszeiten, über die Fahrpreise, Regelung des Fahrkartenverkaufs usw. wird noch bekanntgegeben werden.

— Gewerbelamer Dresden. Unter Hinweis auf die hohe Bedeutung des sachgewerblichen Unterrichts für die Ausbildung des Nachwuchses in Handwerk und Gewerbe und auf die bedauerliche Erscheinung, daß manchem Lehrling der Besuch einer Gewerbe- oder Fachschule infolge der erheblichen Eisenbahnfahrkosten nicht möglich ist, beantragen die sächsischen Gewerbetreibenden beim Reichsverkehrsministerium, den Lehrlingen für die allwöchentlich ein- oder zweimalige Fahrt zum Besuch einer Gewerbe-, Fach- oder Fortbildungsschule ähnlich den Vergünstigungen für Schüler höherer Lehranstalten Fahrpreismäßigungen zu gewähren. — Der Antrag der Gewerbetreibenden, die Eisenbahnfahrkosten künftig nach dem wirtlich verladenen, nach unten bzw. oben auf 5 zu 5 kg abgerundeten Gewicht zu berechnen, wurde von der Eisenbahnverwaltung aufgrund praktischer Erwägungen und wegen des zu erwartenden Verkehrsaufschlags abgelehnt.

— Der Verband sächsischer Industrieller hat in seiner letzten Hauptversammlung noch eine Reihe von Entschliessungen gefaßt. In einer Entschliessung zur anstehenden Lage heißt es: Das geschichtliche Ereignis der Rückkehr Rußlands in das Leben Europas bewirkt den Bedarf mit aller Rücksicht und Sorgfalt

Handeln über die vorstehenden betriebl. Angelegenheiten. Die hierin enthaltenen Bestimmungen sind für die Mitglieder der Gewerkschaften verbindlich. Auf diese Weise kann auch die Gewerkschaften die vorstehenden Bestimmungen durchsetzen. Die hierin enthaltenen Bestimmungen sind für die Mitglieder der Gewerkschaften verbindlich. Auf diese Weise kann auch die Gewerkschaften die vorstehenden Bestimmungen durchsetzen. Die hierin enthaltenen Bestimmungen sind für die Mitglieder der Gewerkschaften verbindlich. Auf diese Weise kann auch die Gewerkschaften die vorstehenden Bestimmungen durchsetzen.